

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 89.

Mittwoch den 30. März.

1859.

Bekanntmachung.

Montag den 4. April Nachmittags 1¹/₂ Uhr werden auf dem diesjährigen Schlage des Connewitzer Revieres bei den Haider Wiesen circa 250 Stück Langhansen unter den bekannt zu machenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 28. März 1859.

Des Rathes Forstdeputation.

Schluss des Berichts über die Stadtv.-Sitzung vom 23. März.

Gegen den Dr. Heyner trat zunächst der Stadtv. Fecht auf: Zwischen dem früheren und jetzigen Stande der Angelegenheit sei ein großer Unterschied eingetreten; denn jetzt liege, was zur Zeit der früheren Beschlüsse noch nicht der Fall gewesen, das Budget vor. Damit sei der Bedarf aufgestellt und nachgewiesen; er habe gegen manche Positionen desselben gestimmt, allein sie seien angenommen worden, und da das Budget einmal bewilligt und damit der Bedarf anerkannt worden sei, so müsse man in natürlicher Folge nun auch die Mittel bewilligen. Mit abstractis nun, wie sie Herr Dr. Heyner wolle, dem er in einigen Puncten seiner Pläne zur Vermehrung des städtischen Einkommens gern Recht gebe, zahle man keine Bedürfnisse; dazu bedürfe es vielmehr klinischer Mittel; wenn Dr. Heyner meine, die vorgeschlagene Steuer wäre lästig, so möchte er wissen, welche Steuer nicht lästig sei? Alle Steuern seien lästig. Es handele sich aber darum, die am wenigsten lästigen zu wählen. Er hätte gewünscht, daß das Verhältniß der Besteuerung der innern Stadt gegenüber der Vorstadt hier nicht erwähnt oder so stark hervorgehoben worden sein möchte, denn es liege nicht im allgemeinen Interesse der Stadt. Er erinnerte an die liberale Seite der Frage; gerade diese aber empfehle die Miethsteuer; denn diese verschone nach Möglichkeit die Aermern. — Herr D. Wigand sen.: Er wolle zwar die Möglichkeit einer viel besseren Verwerthung des städtischen Grundeigentums nicht bestreiten; die Deckung des Bedarfs könne darauf aber nicht warten. Die Miethsteuer halte er für eine billige. Den ärmeren Miethbürgern werde dieselbe willkommen sein, und er behält sich vor, später einen Unterantrag zu stellen, welcher die den ärmeren Classen zugedachte Befreiung noch weiter ausdehne, namentlich den Antrag, daß die Miethen auch noch von 100—150 Thlr. ganz steuerfrei gelassen würden. — Dr. Heine: Die vom Ausschusse aufgestellte Berechnung sei falsch, da ihr das Princip der Besteuerung fehle. Er berechne die Durchschnittssumme der Grund- und Gewerbesteuer Leipzigs; daraus gehe hervor, daß die eine Besteuerung mit der andern ziemlich gleich sei. Vor Allem sei der Grundsatz unterzulegen, daß man diejenigen zuerst besteuere, die etwas haben, weil darauf der Erfolg der Steuer beruhe. Die Miethsteuer sei aber kein Maß für das Einkommen, und nur da zu benutzen, wo es ein besseres Princip der Steuer nicht gebe, oder vielleicht in Badeorten. Erhöhe man statt dieser Steuer die Communalanlage, so übe man keinen Druck aus; denn die Communalanlage sei eben eine bessere Steuer als die von den Miethen. Letztere fehle jedes richtige Maßstab, während gerade unsere Schätzungssteuer dem Bilde einer rationalen Steuer am nächsten komme, weil sie den Betrag der Steuer nach der Steuerfähigkeit bestimme. Hier blieben sich, abgesehen von der Fremdenbesteuerung, die eigentlichen Resultate der Mieth- und Communalssteuer gleich und nur der vermehrte Regieraufwand und dergleichen schaffe die Unterschiede. Auch würden die etwaigen Bedenken Seiten der Regierung, wenn solche überhaupt vorhanden sein sollten, gegen eine Erhöhung der Communalanlagen nur formale sein können.

Herr Dr. Vogel sprach sich ebenfalls gegen die Einführung neuer Steuern aus. Nach seiner Meinung handele es sich um eine neue Steuer, nicht um etwas Gewohntes. Das grüne Buch sei, mit Eintritt der Kriegsschuldentilgung, erloschen. Die neue Steuer sei nicht notwendig und verletze die Gleichheit vor dem

Gesetz. Der diesjährige Haushaltsplan genüge nicht als Grundlage zu Einführung einer neuen Steuer, zumal er nicht durchgängig beraten und mancher Umgestaltung noch unterworfen sei. Leipzig bedürfe einer solchen Steuer nicht. Er glaube nicht, daß die Regierung die Zustimmung zu einer zeitweiligen Erhöhung der Communalanlagen verweigere werde. Man wolle in der neuen Steuer neue Steuerbefreiungen schaffen, die gegen die verfassungsmäßige Gleichheit vor dem Gesetz verstießen. Auch mache der Ausschuss keinen Unterschied zwischen den Verpflichtungen der Grundbesitzer der äußeren und inneren Stadt. Ein großer Theil der Miethen unter 100 Thlr. treffe Familienväter nicht, die man doch besonders berücksichtigen solle. Den Luxus zu besteuern, ohne ihn wegzuschaffen zu wollen, sei ein Unrecht gegen die, welche von diesem Luxus lebten. Deshalb stimme er auch gegen die Luxussteuer.

Vizevorsteher Rose legte durch Rechnungsaufstellungen das Verhältniß der vorgeschlagenen Steuern zu den Communalanlagen dar, um zu zeigen, daß den ersteren der Vorzug vor der Erhöhung der letzteren zu geben. — Nach mehreren Replikten wurde der verlangte Schluss der Debatte genehmigt und Herr Kramermeister Poppe als Referent sprach zum Schlusse: die Mitglieder des Ausschusses hätten die Steuer nach reiflicher Erwägung empfohlen; sie seien nicht Leute vom grünen Tische, sondern vom Zahl-tische. Es handele sich keineswegs, wie Herr Dr. Heyner glaube, um Errichtung einer permanenten Steuer, sondern Rath und Stadtverordnete hätten vielmehr jährlich über deren Fortbestand zu beschließen. Nicht eine Herbeiführung voller Gleichheit, sondern möglichst Gleichheit habe der Ausschuss von der Steuer sich versprochen. Eine Reihe von Städten, z. B. Dresden ic. habe die Miethsteuer, und dies seien bekanntlich keine Badeorte. Es handele sich nicht allein um das Deficit im Budget, sondern es seien noch manche Beschlüsse gefasst worden, welche den Bedarf noch erhöhten, er glaube sich nicht zu irren, wenn er ihn auf circa 75,000 Thlr. angebe. Dies sei die Missethat des Einen wie des Andern, wenn es eine solche sei. Wollte man die vorgeschlagene Miethsteuer nicht, um das Deficit zu decken, so müsse ein anderer Modus gefunden werden, dies sei der Zusatz zu den Communalanlagen. Bei diesem werde dann der Grundbesitz 5 Pf. pr. Steuer-einheit, der Unangesehene aber 18 Gr. pr. Steuerthaler zahlen müssen.

Bei der Abstimmung wurden das vorgeschlagene städtische Grund-Steuerfixum und die Miethsteuer, weil der Rath sie nur verbunden als Steuer vorgeschlagen und sie auch so vom Ausschusse bevorzogen seien, in Eine Frage aufgenommen und abgelehnt. Es trat hernach eine Verschiedenheit der Ansichten hervor, ob auch über die andern vorgeschlagenen Steuern noch abzustimmen sei. Weil jedoch darüber, daß es einzelne Steuern seien, Uebereinstimmung stattfand, auch ein Amendement zur Luxussteuer als einer einzelnen, durch Unterstützung zugelassen sei, wurde, nachdem Dr. Vogel sich für die Nothwendigkeit der besonderen Abstimmung auch über sie ausgesprochen, zur Abstimmung geschritten. In dieser wurde die Steuer auf Berechtigten ic. abgelehnt, die Luxussteuer mit dem Antrage des Ausschusses auf strengere Controle, als die zeitherige, und mit der von Dr. Heyner vorgeschlagenen Veränderung: anstatt „insofern solche nebenbei nicht zu geschäftlichen Zwecken dienen“, zu sagen: „insofern solche nicht hauptsächlich zu geschäftlichen Zwecken dienen“ angenommen, die Herbeiführung der Bedienen in selbiger abgelehnt und damit die andern Anträge des Ausschusses für etc.